

## Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

**Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

**„Global Health – Risk Management and Hygiene Policies“ (M.Sc.)**

### **I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 28. Juni 2017

**Eingang der Selbstdokumentation:** 27. Juli 2017

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 18./19. Februar 2018

**Fachausschuss:** Medizin und Gesundheitswissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Dr. Anne-Kristin Borszik

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 26. März 2018, 25. März 2019

#### **Zusammensetzung der Gutachtergruppe:**

- **Prof. Dr. med. Dipl.-Psych. Joachim Kugler**, Universitätsprofessor für Gesundheitswissenschaften / Public Health, TU Dresden
- **Prof. Dr. Cornelia Lars-Flörl**, Direktorin der Sektion für Hygiene und Medizinische Mikrobiologie, Facharzt für Hygiene und Mikrobiologie, Schwerpunkt: Mykologie und Krankenhaushygiene, Medizinische Universität Innsbruck
- **Anna-Lena Puttkamer**, Studierende im Masterstudiengang „Geographie“ (M.Sc.) (Schwerpunkt Umwelt und Gesellschaft), Universität zu Köln
- **Masha Smirnova**, Policy Coordinator & Projects Manager, European Public Health Alliance (EPHA), Brüssel
- **Prof. Dr. ir. Marcel H. Zwietering**, Professor in Food Microbiology, Wageningen University, The Netherlands

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

## **II. Ausgangslage**

### **1. Kurzportrait der Hochschule**

Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – im Folgenden Universität Bonn genannt – wurde 1818 vom preußischen König Friedrich Wilhelm III. als akademische Ausbildungsstätte der preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen ins Leben gerufen. Zeitgleich wurden die Universitäten in Münster und Paderborn sowie die Kurkölnische Universität in Bonn aufgelöst. Heute versteht sich die Universität Bonn als traditionsbewusste, international ausgerichtete Forschungsuniversität; sie gehört zu den mittelgroßen Universitäten in Deutschland. In den sieben Fakultäten „Evangelische Theologie“, „Katholische Theologie“, „Medizin“, „Philosophie“, „Rechts- und Staatswissenschaften“, „Landwirtschaft“ und „Mathematik-Naturwissenschaften“ sind derzeit rund 35.600 Studierende eingeschrieben. 555 Professorinnen und Professoren und knapp 4.000 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern lehren in über 170 Studiengängen.

Die Medizinische Fakultät leistet national und international bedeutsame, translationale Forschung von den Grundlagenwissenschaften bis zur Versorgung der Patienten und der gesunden Bevölkerung sowie eine mit der Wissenschaft eng verbundene Lehre und umfassende Ausbildung der Studierenden zu kompetenten und verantwortlich handelnden Ärztinnen und Ärzten. Sie verfügt über umfassende Partnerschaften zu Institutionen der Helmholtz-Gemeinschaft und der Max-Planck-Gesellschaft sowie zu nationalen und internationalen Forschungsverbänden der Lebenswissenschaften.

### **2. Kurzinformationen zum Studiengang**

Der englischsprachige weiterbildende Masterstudiengang „Global Health – Risk Management and Hygiene Policies“ (M.Sc.) wird an der Medizinischen Fakultät der Universität Bonn seit dem Wintersemester 2017/18 mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern angeboten und umfasst 120 ECTS-Punkte. Es werden Studiengebühren in Höhe von 18.000 Euro erhoben.

### **III. Darstellung und Bewertung**

#### **1. Ziele**

##### **1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät**

Der Studiengang „Global Health – Risk Management and Hygiene Policies“ (M.Sc.) passt aus mehreren Gründen sehr gut zur Gesamtstrategie der Universität Bonn im Allgemeinen sowie der Medizinischen Fakultät im Besonderen. Er steht im Kontext des Profilbereichs „Gesundheit und Leben“, welcher Teil des Forschungsprofils der Universität Bonn ist. Der Studiengang, welcher in der Medizinischen Fakultät der Universität Bonn verortet ist, steht im Zusammenhang mit den Grundlagenwissenschaften an der Universität wie Immunologie, Mikrobiologie, etc., thematisiert aber auch insbesondere die Umsetzung dieser Grundlagenwissenschaften in einem multidisziplinären Ansatz, der Öffentliche Gesundheit, Mikrobiologie, Geographie sowie wirtschaftliche und soziale Aspekte verbindet. Es besteht daher seitens der Studiengangsvertreter der starke Wunsch, mit anderen Fakultäten der Universität Bonn – hier insbesondere der Landwirtschaftlichen Fakultät sowie mit dem Geographischen Institut der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät – zusammenzuarbeiten. Die Stadt Bonn gilt zudem in Deutschland als ‚Stadt der Vereinten Nationen‘; viele relevante internationale Organisationen wie die 20 UN-Agenturen, das Zentrum für Entwicklungsforschung (ZEF), die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), das Centre for International Security and Governance der Universität Bonn und andere nationale und internationale Organisationen sind hier ansässig.

Es ist Teil der Strategie der Universität Bonn, vermehrt Weiterbildungsstudiengänge anzubieten. In diesem Kontext ist auch der Studiengang „Global Health – Risk Management and Hygiene Policies“ (M.Sc.) zu sehen. Die Gutachtergruppe begrüßt es, dass die Universität Bonn das Themenfeld Global Health mit der Einrichtung eines Forschungsschwerpunkts Global Health und in diesem Kontext des weiterbildenden Masterstudiengangs in den Blick genommen hat. Das Studienangebot erfolgt in Assoziation mit dem Institut für Umwelt und menschliche Sicherheit der Universität der Vereinten Nationen (UNU).

Bei der Entwicklung des Studiengangs wurde ein internationaler Beirat mit renommierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eingesetzt. Alle Module wurden speziell für diesen Studiengang auf Englisch entwickelt, das Angebot wird in begrenztem Umfang aber auch von deutschen Studierenden genutzt.

Bei der Einrichtung des Studiengangs wurden alle verbindlichen Vorgaben (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) umfassend berücksichtigt.

## 1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs

Als Qualifikationsziel ist in der Prüfungsordnung angegeben, dass „[d]as Studium in diesem weiterbildenden Masterstudiengang (...) den Studiengangsteilnehmerinnen und Studiengangsteilnehmern die erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Methoden und Einstellungen so vermitteln [soll], dass sie zu wissenschaftlich fundierter Arbeit, zur kritischen Einordnung und Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden in der beruflichen Praxis sowie zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Die Studienziele konzentrieren sich vor allem auf an den aktuellen Forschungsfragen orientiertem Fachwissen auf der Basis vertieften Grundlagenwissens in den beteiligten Disziplinen, methodische und analytische Kompetenzen, die zu einer selbständigen Anwendung und Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und akzeptierten Handlungsoptionen befähigen, die Vertiefung bereits vorhandener berufsrelevanter Schlüsselqualifikationen.(...) Die Studiengangsteilnehmerinnen und Studiengangsteilnehmer sollen lernen, komplexe Problemstellungen aufzugreifen und sie mit wissenschaftlichen und praxisorientierten Methoden auch über die aktuellen Grenzen des Wissensstandes und der etablierten Praxis hinaus zu bearbeiten. Die interdisziplinäre Ausrichtung des weiterbildenden Masterstudiengangs soll dazu befähigen, fächerübergreifende Zusammenhänge zu überblicken und wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbständig anzuwenden.“ Bei dieser Zieldefinition fällt auf, dass sie zwar die Verbindung von Wissen, Methoden und Anwendung zur Lösung komplexer Probleme darlegt, jedoch kaum studiengangs-, jedenfalls nicht fachspezifisch ausfällt. Bei der Vor-Ort-Begehung wurde dahingehend argumentiert, dass die Prüfungsordnungen der Universität Bonn üblicherweise keine inhaltliche Definition der Qualifikationsziele enthalten, da die Prüfungsordnung nicht zu den von Studieninteressierten und Arbeitsgebern rezipierten Dokumenten mit Verweis auf die Qualifikationsziele gilt. Dagegen werden die Ziele auf der Homepage des Studiengangs (<http://master-globalhealth.de/>) studiengangsspezifisch dargelegt. Derzeit enthält das Diploma Supplement keine Angaben zu den Qualifikationszielen. Das Diploma Supplement muss daher noch im Hinblick auf den Abschnitt 4.2 korrigiert werden.

Auf der Homepage werden als Lernziele genannt: „to analyse and establish or improve functioning public health systems and current infrastructure to cope with identified health risks“, „to implement and translate public health efforts like health protection, health promotion and public welfare into practice“, „to establish leadership for planning, implementation and monitoring of public health and hygiene actions and to achieve internationally agreed targets in regional, national and international contexts“ und „to adopt and adjust public health and hygiene actions to suit different geographical, historical, socio-cultural and risk associated prerequisites“. Diese Lernziele beziehen sich mittels der Verben „analyse, implement, establish, adapt and adjust“ stark auf den Anwendungsbezug, weniger auf die Bereiche Wissen und Methoden. Wissens- und methodenbezogene Lernziele finden sich hingegen in den einzelnen Modulbeschreibungen (vgl. auch

Abschnitt 2.3). Diese könnten auch in die Darstellung auf der Homepage sowie in der Prüfungsordnung integriert werden. Auch die Fähigkeit, Projekte im Bereich Öffentliche und Globale Gesundheit nicht nur zu planen und umzusetzen (vgl. [http://master-globalhealth.de/wp-content/uploads/2017/11/MZ02373-S-GB5-Y-7621-Global\\_Health-2017-11-21-druck.pdf](http://master-globalhealth.de/wp-content/uploads/2017/11/MZ02373-S-GB5-Y-7621-Global_Health-2017-11-21-druck.pdf); S.2), sondern diesen auch Priorität einzuräumen, wird im Studiengang geschult; dies könnte verstärkt nach außen kommuniziert werden.

Im Vergleich zu den Angaben auf der Homepage fällt auf, dass die Prüfungsordnung in § 2 stark auf „methodische und analytische Kompetenzen“ abstellt, wohingegen sich das Curriculum als anwendungsorientierter präsentiert und insbesondere auf methodische Kompetenzen derzeit noch wenig fokussiert ist (vgl. Abschnitt 2.2)

Im Studiengang werden Grundlagen globaler Gesundheit, Öffentlicher Gesundheit sowie Hygieneinfrastruktur und entsprechende Politiken vermittelt. Hinzu kommen Themen wie das Management übertragbarer Krankheiten, Mutter-Kind-Gesundheit, Umweltkatastrophenmanagement, Gesundheitssysteme und Managementstrukturen, das One-Health-Konzept, die Prinzipien der *sustainable development goals*, Gesundheitsrisikobewertung und *capacity building*. Methodenkompetenzen werden nur in geringem Umfang gelehrt und beschränken nach Angaben der Studiengangsvertreter auf die Module M02 und M04.

Im Hinblick auf überfachliche Kompetenzen werden insbesondere Fremdsprachenkenntnisse (bei denjenigen, für die Englisch nicht Muttersprache ist) geschult. Aber auch Kompetenzen im Bereich Präsentieren und Schreiben werden im Studiengang ausgebaut. Teamarbeit, Fähigkeiten im Bereich Kommunikation sowie Führungskompetenzen werden – auch zur weiteren Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden – eingeübt. Die fachbezogenen Studieninhalte sollen Studierende darauf vorbereiten, sich in anschließenden beruflichen Tätigkeiten gesellschaftlich zu engagieren und für eine verbesserte Weltgesundheit einzusetzen.

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen laut Angaben der Universität Bonn „Aufgaben auf dem Gebiet des Gesundheitsschutzes und der Risikoanalyse [wahrnehmen]. Die Studierenden werden unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten (ökonomisch, soziokulturell, geschichtlich, bezüglich der klimatischen Situation und der Gesundheitssituation der Bevölkerung) nach Absolvierung des Kurses in der Lage sein, Risikoanalysen von besonders wichtigen Erkrankungen und deren Ursachen im jeweiligen Land zu erstellen. Hierzu lernen sie Konzepte zur Optimierung zu entwickeln und politische Gremien im jeweiligen Tätigkeitsland hierüber zu beraten.“ Sie können in staatlichen oder nichtstaatlichen (inter-)nationalen Organisationen als Beraterinnen und Berater, aber auch in der Wissenschaft, tätig werden. Abgesehen davon, dass die Studiengangsleitung um den Bedarf an qualifizierten Spezialistinnen und Spezialisten im Bereich Global Health bei der Weltgesundheitsorganisation (WHO) weiß, an deren Prinzipien und Leitlinien sich der Studiengang teilweise orientiert und mit der er auch in Netzwerken verbunden

ist, wurde keine explizite Bedarfsanalyse durchgeführt. Angesichts der großen Zahl relevanter Länder und Organisationen und der weltweiten Relevanz der Themen des Studiengangs besteht aus Sicht der Gutachtergruppe jedoch kein Zweifel am Bedarf an Absolventinnen und Absolventen auf dem globalen Arbeitsmarkt. Die Anzahl der tatsächlich eingeschriebenen Studierenden wird sich dann eher an der Anzahl derjenigen bemessen, die die finanziellen Mittel zur Begleichung des Weiterbildungsbeitrags aufbringen können.

Langfristig ist eine Kohortengröße von 20 Studierenden anvisiert. In der seit Herbst 2017 studierenden Kohorte – es ist die erste des Studiengangs – sind zehn Studierende eingeschrieben, davon vier aus Äthiopien, einer aus Mauritius, eine aus Deutschland, einer aus Indien, ein weiterer jeweils aus Ghana, Albanien und Ägypten. Mit 10 Studierenden ist zugleich die Mindestkohortengröße zur Finanzierung des Programms erreicht. Die Gutachterinnen und Gutachter betrachten eine deutliche Steigerung der Immatrikulationszahlen im folgenden Studienzyklus als realistisch.

Der Studiengang zeichnet sich besonders durch sein weiterbildendes Profil aus. Er ist zwar als Vollzeitstudiengang mit einer Dauer von 4 Semestern und einem Umfang von 120 ECTS-Punkten konzipiert, die Module werden jedoch blockweise angeboten, so dass Studierende die Zeit zwischen den Modulen an ihrem regulären Wohnort verbringen können und hierdurch keine umfangreichen zusätzlichen Kosten entstehen. Die vorausgesetzte zweijährige Berufserfahrung bei diesem Weiterbildungsstudiengang kommt den Studierenden im Rahmen gemeinsam belegter Module durch den fachlichen, zumeist interdisziplinären Austausch zugute. Dies wurde von den Studierenden auch als besonderes Kennzeichen des Studiengangs hervorgehoben.

### **1.3. Fazit**

Die Studiengangsziele sind insgesamt klar definiert und sinnvoll. Sie sprechen eine geeignete Zielgruppe an.

## **2. Konzept**

### **2.1. Zugangsvoraussetzungen**

Nach den Angaben der Universität sollen mit dem Studiengang „Global Health – Risk Management and Hygiene Policies“ (M.Sc.) Teilnehmerinnen und Teilnehmer „insbesondere aus in Entwicklung befindlichen Ländern“ angesprochen werden, die auf nationaler bzw. internationaler Ebene „die notwendigen, bewährten und international konsentierten Grundelemente für den Aufbau und Ausbau für den öffentlichen Gesundheitsschutz in ihren jeweiligen Ländern“ erlernen sollen. In § 5 der Prüfungsordnung wird geregelt, dass für die Zulassung ein erster berufsqualifizierender, einschlägiger Studienabschluss im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten oder ein

als gleichwertig anerkannter Studienabschluss vorliegen muss. Daneben muss einschlägige Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren nachgewiesen werden. Die Einschlägigkeit des Studienabschlusses und der Berufserfahrung wird vom Prüfungsausschuss bewertet. Zudem wird die Beherrschung der englischen Sprache auf B2 Niveau des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt. Auch der Weiterbildungsbeitrag muss nach § 5 Abs. 5 und 8 vor der Einschreibung in voller Höhe entrichtet werden; die entsprechende Ordnung zur „Festsetzung des Beitrags für die Teilnahme an dem weiterbildenden Masterstudiengang „Global Health – Risk Management and Hygiene Policies“ der Medizinischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 28. September 2017“ wurde während der Vor-Ort-Begehung vorgelegt. Die Durchführung des Studiengangs ist von einer Mindestteilnehmerzahl abhängig; falls ein Jahrgang nicht zustande kommt, werden laut § 5 Abs. 5 der Prüfungsordnung die Bewerberinnen und Bewerber rechtzeitig vor Studienbeginn informiert. Die Angaben zu Regelungen für den Fall, dass sich mehr Studieninteressierte anmelden als Plätze vorhanden sind, sind jedoch derzeit unvollständig; derzeit wird in § 5 Abs. 6 der Prüfungsordnung als einziges Kriterium die Note des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses genannt. Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung wurde jedoch deutlich, dass in der Praxis weitere Kriterien zum Tragen kommen würden wie etwa das Motivationsschreiben und die geographische Herkunft (mit dem Ziel, eine auch in diesem Sinn heterogene Kohorte zu erreichen). Derzeit wird eine entsprechende Auswahlverfahrensordnung erarbeitet. Diese muss noch nachgereicht werden.

Die Zugangsvoraussetzungen sind insgesamt angemessen; es wird damit die geeignete Zielgruppe angesprochen.

## **2.2. Studiengangsaufbau**

Der viersemestrige Studiengang besteht aus 12 Modulen; es werden insgesamt 120 ECTS-Punkte vergeben. Die entsprechende Angabe im Abschnitt 3.2 des Diploma Supplement muss noch korrigiert werden. Im ersten Studienjahr werden die Module M01 bis M10 angeboten, im zweiten Studienjahr folgen die Module M11 und M12.

Das erste Studienjahr umfasst die Module „M01 Basics of Public Health and Hygiene“, „M02 Global Health beyond Infection“, „M03 Prevention and Control of Infectious Diseases“, „M04 Presentation and Writing Skills in Research“, „M05 Health Systems and Health Management Structures“, „M06 Livestock and Food Safety through One Health Concept“, „M07 Spatial Health Risk Assessment and Capacity Building in Public Health Action“, „M08 Dimensions of Vulnerability and Risk Management“, „M09 SDGs as Guiding Principles and Global Consent“ und „M10 Preparation for Research Projects and Leadership Development“. Für die Module werden jeweils 6 ECTS-Punkte vergeben. Das zweite Studienjahr umfasst die Module „M11 Internships“ sowie „M12 Master thesis“. Für diese Module werden jeweils 30 ECTS-Punkte vergeben.



Der Studiengang verfügt derzeit über keine Wahlpflicht- oder Wahlmodule. Dies wird durch die Studiengangsleitung insoweit ausreichend begründet, als dass alle derzeit angebotenen Module für den erfolgreichen Abschluss des Studiums notwendig sind und somit Pflichtmodule darstellen; zudem wird das Modul M11 als Wahlpflichtmodul betrachtet, da die Studierenden hier große Gestaltungsmöglichkeiten haben. Die Konzeption der Pflichtmodule ist dergestalt, dass diese eine ausreichende fachliche Vielfalt repräsentieren. In der Zukunft könnte man hier – insbesondere bei einer signifikanten Steigerung der Studierendenzahlen – über das Angebot von regulären Wahlpflichtmodulen nachdenken, zumal Partneruniversitäten und insbesondere die Universität Bonn über relevante englischsprachige Programme verfügen, aus denen Wahl(pflicht)module importiert werden könnten.

Das Mobilitätsfenster erschließt sich in angemessener Weise durch die Möglichkeit, die Praktika in Modul M11 als Auslandspraktika zu absolvieren, sowie auch die Masterarbeit im Ausland zu erstellen. Daneben wird auch die Teilnahme an den Modulen M01 bis M10 für die Mehrheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer dem Kriterium der Mobilität gerecht, da sie eigens für die Modulwochen nach Bonn reisen.

Das Modul M11 „Internships“ sieht nach Angaben der Universität Bonn zwei Praktika vor. Dies geht nicht eindeutig aus den Modulbeschreibungen hervor, welche einerseits von ‚Praktika‘, andererseits vom ‚Praktikum‘ sprechen (vgl. Abschnitt 2.3). Realistischer bzw. praktikabler im Sinne der Praktikumsorganisation – aber auch von Kosten und Nutzen für Studierende und Praktikumsgeber – scheint aus Gutachtersicht die Zusammenlegung der so konzipierten zwei Praktika zu einem sechsmonatigen Praktikum, welches den gesamten Zeitraum des dritten Studienseesters abdeckt. Der Umfang von 24 Wochen scheint den Gutachterinnen und Gutachtern angemessen, allerdings wäre es wünschenswert, wenn in besonderen Fällen auch Praktika genehmigt würden, die sich über beide Semester erstrecken. Dies ist insbesondere dann relevant, wenn die Studierenden die Möglichkeit haben, an einem längeren bzw. wissenschaftlichen Projekt zu arbeiten.

Der Studiengang vermittelt in angemessener Weise relevante Themen im Bereich Global Health und greift aktuelle Herausforderungen des Fachs adäquat auf. In Modul M06 scheint der Fokus im Hinblick auf die Lernziele jedoch etwas zu stark auf Krisensituationen zu liegen („At the end of the course students should have the required *knowledge to react in crisis situations* (incident and outbreak management) and be able to develop tailored solutions for food delivery“); hier wäre eine Umformulierung in „(...) students *should have the required knowledge to be able to develop tailored solutions for safe food delivery and to react in crisis situations* (incident and outbreak management)“ den tatsächlichen Lerninhalten vermutlich angemessener und würde auch den Aspekt der Prävention von Krisensituationen mit aufgreifen. Auch die Nennung etwa des HACCP (*hazard analysis and critical control points*), die leicht missverständlich als Beispiel einer

„quality assurance strategy“ bezeichnet wird, macht diesen starken Fokus auf Krisensituationen in den Lernzielen des Moduls deutlich.

Die Inhalte und Kompetenzen (Fachwissen, fachübergreifendes Wissen, fachliche, methodische und generische Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen in den einzelnen Modulen) sind angemessen in Bezug auf den Masterabschluss.

Mängel sind allerdings im Hinblick auf die Vermittlung von Grundlagen und Methoden feststellbar. So ist es beispielsweise aus dem Curriculum – sowie detaillierter aus den Modulbeschreibungen – nicht ersichtlich, an welcher Stelle ggf. methodische Grundlagen, die die Basis für inhaltliche Diskussionen darstellen, vermittelt werden. Vor Ort wurden die Gutachterinnen und Gutachter informiert, dass dies in den Modulen M02 und M04 erfolge, sowie auch in anderen Modulen themenbezogen. Wichtig wären aus Gutachtersicht etwa theoretische Konzepte aus der sozialen Gerechtigkeitstheorie und zu sozioökonomische Ungleichheiten sowie dazugehörige Messindikatoren und Grundkonzepte aus der Gesundheitsökonomie. Ohne diese Grundlagen können Inhalte mit Bezug zu Gesundheitssystemen und zu gesundheitlichen Ungleichheiten nur eine eher oberflächliche Behandlung finden.

Während der Vor-Ort-Begehung wurde auch über die inhaltliche Passung des Abschlussgrads diskutiert. Die Gutachtergruppe gewann den Eindruck, dass im Hinblick auf die vermittelten Inhalte und Methoden etwa ein ‚Master of Public Health‘ passender wäre. Die Studiengangsleitung wäre bereit, hier eine Änderung vorzunehmen; allerdings gehört der Abschlussgrad zu den Alleinstellungsmerkmalen des Studiengangs, insbesondere auch in der Außenwirkung auf Studieninteressierte und im Wettbewerb mit fachlich ähnlichen Angeboten. Daher können die Gutachterinnen und Gutachter auch den Abschlussgrad ‚Master of Science‘ gut mittragen; allerdings fehlen, um dem Abschlussgrad ‚Master of Science‘ gerecht zu werden, im Curriculum Fragen der Epidemiologie, der evidenzbasierten Öffentlichen Gesundheit, der Biostatistik und Datenanalyse sowie zentrale sozioökonomische Konzepte. Falls der Abschlussgrad beibehalten werden soll, müssen diese Themen stärker im Curriculum verankert werden.

### **2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Der Studiengang „Global Health – Risk Management and Hygiene Policies“ (M.Sc.) ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Die Module umfassen, wie oben dargelegt, zwischen 6 und 30 ECTS-Punkten. Die Größe der Module sowie das Verhältnis von Präsenz- bzw. Kontakt- zu Selbstlernzeiten sind angemessen. Es gibt kein Modul, welches weniger als 5 ECTS-Punkte umfasst. Die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt ist in § 4 Abs. 3 der Prüfungsordnung mit 30 festgelegt.

Die Modulbeschreibungen sind informativ und vollständig. Sie enthalten jeweils Angaben zu Workload, Umfang der ECTS-Punkte, Grad der Verpflichtung (Pflicht-/Wahlpflichtmodul), Dauer, Zeitpunkt des Modulangebots, Modulverantwortliche\*r, das Modul anbietender Lehrstuhl, Lernziele („Learning outcomes“), zu erwerbende Kompetenzen („key competences“), Lehrinhalte, Zugangsvoraussetzungen, Lerneinheiten („Teaching units“), Studien- und Prüfungsleistungen, Benotung, empfohlene Literatur.

Im Allgemeinen sollten die Modulbeschreibungen kompetenzorientierter formuliert werden, damit deutlicher wird, über welche – auch fachlichen – Kompetenzen und technischen Fertigkeiten die Studierenden nach Abschluss der jeweiligen Module verfügen und inwiefern diese den anvisierten Qualifikationszielen (vgl. Abschnitt 2.2.) entsprechen. Derzeit wird das Modul „Dimensions of Vulnerability and Risk Management“ diesen Anforderungen am besten gerecht. Um auch andere Module besser anzugleichen, wäre es unter anderem anzuregen, methodische Grundlagen im Modulaufbau als übergreifende Kompetenzen stärker zu integrieren.

Die Modulbeschreibung des Modul M11 muss korrigiert werden, da nicht 15 sondern 30 ECTS-Punkte vergeben werden. Zudem muss deutlich werden, dass zwei Praktika (mit jeweils 15 ECTS-Punkten) absolviert werden müssen. Die Möglichkeit, beide Praktika zu einem zusammenzuführen, kann hier zusätzlich dargelegt werden; dies würde die Transparenz des Studienangebots weiter erhöhen.

Die Literaturlisten sind unterteilt in Bibliographien zu „Introductory Reading“, „Textbooks“ und „Further Reading“; sie sind teilweise sehr umfangreich ausgestaltet und verfehlen dadurch partiell die intendierte Wirkung. Insbesondere die derzeit sehr ausführliche Literaturliste für das Modul „Spatial Health Risk Assessment“ (mehr als 2 Seiten) könnte etwas gestrafft werden, zumal ein Teil der empfohlenen Literatur im Rahmen anderer Module gelesen werden kann. Auch die Literaturlisten in den Modulen M02, M06 und M08 erscheinen den Gutachterinnen und Gutachtern zu umfangreich; hier könnte noch deutlicher zwischen den notwendigen und den möglichen, zusätzlichen Texten differenziert werden. Hingegen könnte für das Modul „Public Health“ ein Standardwerk für moderne Epidemiologie zur Lektüre empfohlen werden.

Sinnvoll wäre es aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter auch, in der Modulbeschreibung zu Modul M09 auf die *millennium development goals* (MDG) als Vorläufer der *sustainable development goals* (SDG) sowie auf den Unterschied zwischen diesen etwas stärker einzugehen.

Die Anzahl der Arbeitsstunden je ECTS-Punkt ist nach Präsenz- und Selbstlernzeit sowie den verschiedenen Kursinhalten aufgeteilt, was deren Bewertung erleichtert; der Umfang der Präsenz- und Selbstlernzeiten muss in Modul M08 jedoch noch ergänzt werden. Alle Module haben einen Umfang von mindestens 6 ECTS-Punkten, wodurch eine sinnvolle Arbeitsverteilung vorliegt. Innerhalb der Module wird von einer Verteilung von individueller Arbeitszeit zu Präsenzzeit von 2:1 ausgegangen, was ebenfalls sinnvoll ist, da so eine angemessene Vor- und Nachbereitungszeit

garantiert wird. Die Aufteilung des Studiums in nacheinander zu absolvierende Blöcke – statt der üblichen parallelen Absolvierung von Modulen pro Semester – erhöht die Studierbarkeit und sorgt für eine gleichmäßige studentische Arbeitsbelastung. Die Arbeitsbelastung entspricht der eines Vollzeitstudiengangs und ist damit angemessen.

#### **2.4. Lernkontext**

Die Varianz der Lehr- und Lernformen scheint angemessen für einen Weiterbildungsmaster. Es handelt sich primär um Vorlesungen bzw. Seminare, jedoch werden hierin auch einzelne praktische Inhalte gezeigt und von den Studierenden durchgeführt, sodass die Lehrformen im Kontext des angestrebten Abschlusses adäquat erscheinen und angemessene Berufskompetenzen ausgebildet werden.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, Vorlesungsinhalte über die Onlineplattform eCampus nachvollziehen und nachzubearbeiten, wenn sie an Vorlesungen einmal nicht teilnehmen können.

#### **2.5. Prüfungssystem**

Die Varianz der Prüfungsformen ist hoch; es werden Präsentationen, mündliche Prüfungen, Klausuren, Praktikumsberichte und Essays eingesetzt. Allerdings fluktuiert die Zahl der Prüfungen im Studienverlauf. Es werden – neben den studienbegleitend zu erbringenden Studienleistungen – zwischen ein und drei Prüfungen abgenommen. Hier überzeugte die Gutachtergruppe teilweise nicht gänzlich, dass in mehreren Modulen nur eine mündliche Prüfung (M01 und M03) bzw. eine Präsentation (M04 und M06) die Inhalte eines gesamten Moduls abdecken soll. § 19 der Prüfungsordnung verdeutlicht, dass der Arbeitsaufwand für Präsentationen, die 10 bis 30 Minuten lang sein sollen, etwa im Vergleich mit Hausarbeiten deutlich geringer ausfällt. Gleichzeitig konnte für das Modul M07 vor Ort nicht überzeugend dargelegt werden, warum drei Prüfungsleistungen – Klausurarbeit, Hausarbeit und Präsentation – vorgesehen sind. Daher empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter, die Anzahl der Prüfungsleistungen der anvisierten Arbeitsbelastung der Studierenden ebenso wie den fachlichen Inhalten der Module und ihrem Umfang (6 ECTS-Punkte) besser anzupassen.

Gutachterseitig wurde auch hinterfragt, warum das Modul M10 und das Modul M11 nicht benotet werden. Die Studiengangsverantwortlichen führten zu M11 aus, dass die Qualität und der Lernerfolg der Praktika nicht ausschließlich von den Studierenden abhängen sondern insbesondere von den Einsatzmöglichkeiten, die die Praktikumsgeber diesen im Rahmen der Praktika böten, und daher eine Benotung einer Ungleichbehandlung gleichkommen könnte. Die Gutachterinnen und Gutachter plädieren nichtsdestotrotz – und insbesondere im Sinne einer gebotenen leistungsorientierten Studiengangsdurchführung auch in diesen beiden Modulen – dafür, dass dieses Modul sowie das Modul 10 benotet werden sollte. In Modul M04 wird zudem nicht deutlich, wie die im Titel des Moduls genannten ‚writing skills‘ geprüft werden. Hier wäre entweder die Aufnahme

einer Studienleistung bzw. einer weiteren Prüfungsleistung oder die Beschränkung auf Präsentationstechniken als Inhalt des Moduls anzuraten. In den Anhang der Prüfungsordnung müssen noch die im Modulhandbuch jeweils genannten (unbenoteten) Studienleistungen (*assignments*) aufgenommen werden.

Die Prüfungsorganisation ist insofern positiv zu bewerten, als die Prüfungen unmittelbar im Anschluss an die jeweiligen Module absolviert werden und somit eine Nähe zwischen Lerneinheit und Prüfung besteht, welche für den Prüfungserfolg hilfreich sein dürfte.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und bekannt gemacht.

## **2.6. Fazit**

Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

## **3. Implementierung**

### **3.1. Ressourcen**

Der Studiengang wird von der Medizinischen Fakultät der Universität Bonn angeboten und ist als Kooperationsprojekt mehrerer Institute verschiedener Fakultäten der Universität Bonn konzipiert. Die Lehre ist genügend durch Hauptamtliche abgedeckt. Hervorzuheben ist, dass die Etablierung einer W2-Professur für Global Health – finanziert von der Dr. Hans Riedel-Stiftung – geplant ist. Der Ausschreibungstext wurde bei der Begehung bereits vorgestellt. Für die Sicherstellung der Lehre werden in den Unterlagen mehr als 40 Lehrende genannt. Leider fehlten den Gutachterinnen und Gutachtern die Lebensläufe der Lehrenden, so dass die einzelnen Qualifikationen nicht vollständig erkennbar waren. Aus Transparenzgründen und zur besseren Übersichtlichkeit für Studieninteressierte und Studierende wird empfohlen, die Lebensläufe und Publikationslisten der Lehrenden auf der Homepage des Studiengangs zu veröffentlichen – nicht zuletzt, um auch die Bedeutung der ‚Faculty‘ des Studiengangs in der Außenwirkung zu verdeutlichen.

Die einzelnen Module werden von unterschiedlich vielen Lehrenden betreut. Es gibt Lehrende mit großer Kontaktstundenzahl (30 und mehr) und solche mit nur 2-4 Kontaktstunden. Dies spiegelt einerseits die starke disziplinäre und institutionelle Vernetzung wider, die im Studiengang praktiziert wird; andererseits birgt dies Herausforderungen bezüglich notwendiger Abstimmungen zwischen den Lehrenden im Hinblick auf die Lehre. Die Studierenden äußerten sich positiv über die Orchestrierung der Module und ihre inhaltliche Abstimmung. Die Gutachterinnen und Gutachter erachten es jedoch als wichtig, diesen Aspekt weiterhin im Blick zu behalten.

Die Lehr- und Prüfungsbelastung erscheint ausgewogen, da die Module konsekutiv in Blöcken angeboten werden. Die Betreuungsrelation ist bei der relativ kleinen Studierendengruppe außergewöhnlich gut.

Die Vor-Ort-Begehung zeigte, dass die räumliche Situation – was Seminarräume und Laborplätze angeht – angemessen und passend ist. Die Universitätsbibliothek ist gut erreichbar, zudem sind die Zeitschriften über einen VPN-Tunnel von jedem internetfähigem Standort aus zugänglich.

Der Studiengang wird überwiegend aus Weiterbildungsbeiträgen finanziert. Zudem besteht ein Kooperationsvertrag mit der Dr. Hans Riegel-Stiftung zur finanziellen Unterstützung des Studiengangs (vgl. Abs. 3.2.2).

## **3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

### 3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien sind klar definiert. Verantwortlich für die Studiengangsentwicklung ist das Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit der Medizinischen Fakultät.

Während für allgemeine Fragen zum Studiengang und zur Studienorganisation angemessene Beratungsangebote zur Verfügung stehen, gelangten die Gutachterinnen und Gutachter zu der Einschätzung, dass es Studierenden transparent gemacht werden sollte, welche Unterstützungsmöglichkeiten seitens der Universität Bonn für die Anbahnung und Durchführung der Praktika bestehen.

### 3.2.2 Kooperationen

Der Studiengang ist in die akademische Landschaft in Bonn (UNU, Universitätsklinikum, Universität Bonn, ZEF) sehr gut eingebunden. Es bestehen sowohl wissenschaftliche Kooperationen als auch Kooperationen mit der beruflichen Praxis (u.a. Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, Weltgesundheitsorganisation). Die Gespräche vor Ort ergaben, dass aktuelle Vorhaben auch entsprechende Ausweitung dieser Kooperationen vorsehen.

Im November 2017 wurde ein „Kooperationsvertrag zur finanziellen Unterstützung des Masterprogramms ‚Global Health – Risk Management and Hygiene Policies‘“ zwischen dem Universitätsklinikum und der Dr. Hans Riegel-Stiftung unterzeichnet. Diese Kooperation dient durch die Bereitstellung von Personal- und Sachmitteln der Etablierung einer Studiengangskoordination, der Gewährung von Stipendien sowie der finanziellen Absicherung anfallender laufender Kosten bis zum Jahr 2021. Auch die oben genannte W2-Professur wird – im Rahmen einer separaten Vereinbarung – von der Dr. Hans Riedel-Stiftung finanziell unterstützt.

Die genannten Kooperationen sind angemessen und sinnvoll. Sie unterstützen die Implementierung des Studiengangs in geeigneter Weise

### **3.3. Transparenz und Dokumentation**

Prüfungsordnung, Modulplan und Modulhandbuch liegen vor. Praktikumsordnung, Transcript of Records und Diploma Supplement wurden zur Vor-Ort-Begehung vorgelegt. Jedoch müssen im Diploma Supplement die Abschnitte 3.2 und 4.2 überarbeitet werden (s.o.). Wünschenswert wäre auch eine vollständigere Auflistung der Studiengangsinhalte in Sektion 4.3, die beispielsweise auch Inhalte des Moduls M06 wiedergibt. Zusätzlich zur Abschlussnote müssen im Diploma Supplement oder im Transcript of Records statistische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden. Zudem sollte die aktuelle Version des Diploma Supplements (Neufassung der HRK/KMK von 2017) verwendet werden. Im Transcript of Records ist derzeit noch die Angabe der Prüfungsleistung im Moduls M03 fehlerhaft; hier heißt es ‚written exam‘, während in der Prüfungsordnung eine mündliche Prüfung vorgesehen ist. Dies müsste noch korrigiert werden.

Auf der Homepage des Studiengangs ebenso wie in der Prüfungsordnung werden die Studienanforderungen für alle Zielgruppen transparent gemacht. Die Studierenden fühlen sich von den zuständigen Ansprechpersonen sehr gut unterstützt und beraten.

### **3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Universität Bonn verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit. Dies wurde in der Selbstverpflichtung der Universität Bonn zu den Standards der DFG sowie Gleichstellungsplänen festgeschrieben. Das etablierte Förderprogramm „MeTra“ etwa hat zum Ziel, Fächer mit geringem Anteil weiblicher Studierender zu fördern bzw. Wissenschaftlerinnen an die Universität zu binden.

Für Studierende der Universität Bonn gibt es ein Familienbüro, welches zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie allgemein sowie zum Thema „Arbeiten mit Kind“ bzw. „Studieren mit Kind“ im Besonderen berät. Dies wird aus QVM-Mitteln finanziert wird.

Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung werden berücksichtigt. Eine Beauftragte für diese Angelegenheiten ist seit 2014 im Amt. Nähere Informationen zu den Beratungsangeboten findet man auf den Internetseiten der Universität. In § 14 der Prüfungsorganisationsordnung ist der Nachteilsausgleich schriftlich verankert.

Derzeit wird für ein Teil der Studierenden im zu akkreditierenden Studiengang der Weiterbildungsbeitrag vollständig übernommen, für andere hälftig, wiederum für andere gar nicht. Dies ist den Studierenden nicht immer bewusst, und auch die Fördermöglichkeiten wurden ihnen offenbar vor Studienbeginn nicht vollumfänglich dargelegt. Die Studiengangsleitung hat sich dies für die ab

Wintersemester 2018/19 studierende Kohorte vorgenommen. Die Gutachtergruppe betrachtet diesen Aspekt als zentral für die Umsetzung der Chancengleichheit im Studiengang sowie auch in Bezug auf die Studierbarkeit. Aus diesem Grund müssen die Möglichkeiten und Regularien der Vergabe von Stipendien allen Studierenden vor Studienbeginn transparent gemacht werden.

### **3.5. Fazit**

Es sind alle notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben, um das Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung.

## **4. Qualitätsmanagement**

### **4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung**

Das Rektorat ist für die Qualitätsentwicklung und -sicherung an der Universität Bonn im Bereich der Lehre verantwortlich. Die Dekane sind für die konkrete Durchführung der Verfahren zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre verantwortlich. Der Evaluationsbeauftragte ist für die Umsetzung der Vorgaben der Evaluationsordnung in seiner Organisationseinheit verantwortlich. Das vom Zentrum für Evaluation und Methoden und das Dezernat Lehre stellen Instrumente für die Durchführung von Verfahren zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre zur Verfügung. Es erfolgen onlinegestützte oder paper-pencil-basierte Befragungen zur Evaluation.

Zur internen Evaluation von Studium und Lehre hat die Universität eine Evaluationsordnung erarbeitet. In der Evaluationsordnung ist das Regelverfahren für die Evaluation in Lehre und Studium beschrieben, das flächendeckend umgesetzt wird.

Die regelmäßige Evaluation von Lehrveranstaltungen dient der Qualitätssicherung und -entwicklung der einzelnen Lehrveranstaltungen, soweit dies durch standardisierte Befragungen von Studierenden und Lehrenden möglich ist. Der Zeitpunkt der Evaluation wird vom Evaluationsbeauftragten in Abstimmung mit den an der Lehrveranstaltung beteiligten Dozenten festgelegt. Sind mehrere Dozenten an einer Veranstaltung beteiligt, so soll die Evaluation den Beitrag der einzelnen Dozenten zur Lehrveranstaltung erfassen. Relevante Aspekte sind dabei etwa die didaktische und inhaltliche Gestaltung durch den einzelnen Lehrenden sowie eine Gesamtbewertung der Lehrveranstaltung. Die Abstimmung zur Ausgestaltung des Fragenbogens wird durch den Evaluationsbeauftragten koordiniert.

Folgende Evaluierungen werden durchgeführt: Modulevaluation, Lehrveranstaltungsevaluation, jährliche Studentenbefragung, Absolventenbefragung sowie Studienverlaufsauswertung. Diese



Evaluationsverfahren dienen der Erhebung des Ist-Zustandes. Ausgehend von den dabei gewonnenen Ergebnissen werden Soll-Zustände beschrieben und Maßnahmen entwickelt bzw. umgesetzt, die geeignet erscheinen, diese zu erreichen.

Eine studentische Arbeitsbelastung wurde für den Kurs erstellt und ist in den Arbeitsunterlagen pro Modul dargestellt.

#### **4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung**

Die Grundelemente der Evaluierung werden auch auf Studiengangsebene umgesetzt. Mit Unterstützung der Studiengangsmanager, die – gefördert aus Mitteln des BMBF – nahezu flächendeckend in den Fächern eingestellt werden konnten, soll in jedem Fach ein Regelkreis zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre etabliert und verstetigt werden. Die Berichte/Protokolle der Organisationseinheiten fließen letztlich aggregiert und in Abstimmung mit den Fakultäten in die Erstellung des Evaluationsberichts des Rektorats zur Evaluation von Studium und Lehre an der Universität Bonn.

Die Ergebnisse von Befragungen werden in aggregierter Form an die Mitglieder der Evaluationsprojektgruppe sowie den oder die jeweiligen Dozenten zurückgemeldet.

#### **4.3. Fazit**

Verfahren zur Überprüfung der Ziele des Studiengangs, des Konzepts und dessen Umsetzung sind vorhanden. Es werden daraus entsprechende Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt.

### **5. Resümee**

Insgesamt – und auch vor dem Hintergrund der erwähnten Monita – kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu einer positiven Einschätzung des Studiengangs „Global Health – Risk Management and Hygiene Policies“ (M.Sc.). Er stellt ein wichtiges und notwendiges Studienangebot im Themenfeld öffentlicher und globaler Gesundheit dar und bietet inhaltlich attraktive Möglichkeiten für Studieninteressierte, sich in diesem Feld weiter zu spezialisieren.

### **6. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013**

**AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes:** Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem:**

Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept:** Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**.

Die Auswahlverfahrensordnung muss noch nachgereicht werden.

Der Abschlussgrad ‚Master of Science‘ ist derzeit nicht angemessen; falls der Abschlussgrad beibehalten werden soll, müssen Fragen der Epidemiologie, der evidenzbasierten Öffentlichen Gesundheit, der Biostatistik und Datenanalyse sowie zentrale sozioökonomische Konzepte stärker im Curriculum verankert werden.

Die Modulbeschreibungen müssen in folgenden Punkten korrigiert werden:

- a) In Modul M11 werden nicht 15 sondern 30 ECTS-Punkte vergeben; zudem muss deutlich werden, dass zwei Praktika (mit jeweils 15 ECTS-Punkten) absolviert werden müssen.
- b) in Modul M08 muss der Umfang der Präsenz- und Selbstlernzeiten ergänzt werden.

**AR-Kriterium 4 Studierbarkeit:** Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 5 Prüfungssystem:** Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben

im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**.

Die im Modulhandbuch jeweils genannten Studienleistungen (*assignments*) müssen noch in den Anhang der Prüfungsordnung aufgenommen werden.

**AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen:** Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 7 Ausstattung:** Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation:** Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**.

Die Möglichkeiten und Regularien der Vergabe von Stipendien müssen allen Studierenden vor Studienbeginn transparent gemacht werden.

Das Diploma Supplement muss im Hinblick auf die Abschnitte 3.2 und 4.2 korrigiert werden.

Zusätzlich zur Abschlussnote müssen im Diploma Supplement oder im Transcript of Records statistische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

**AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung:** Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“:** Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit:** Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studie-

rende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

## 7. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs „Global Health – Risk Management and Hygiene Policies“ (M.Sc.) mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

1. Der Abschlussgrad ‚Master of Science‘ ist derzeit nicht angemessen; falls der Abschlussgrad beibehalten werden soll, müssen Fragen der Epidemiologie, der evidenzbasierten Öffentlichen Gesundheit, der Biostatistik und Datenanalyse sowie zentrale sozioökonomische Konzepte stärker im Curriculum verankert werden.
2. Die Modulbeschreibungen müssen in folgenden Punkten korrigiert werden:
  - a) in Modul M11 werden nicht 15 sondern 30 ECTS-Punkte vergeben; zudem muss deutlich werden, dass zwei Praktika (mit jeweils 15 ECTS-Punkten) absolviert werden müssen.
  - b) in Modul M08 muss der Umfang der Präsenz- und Selbstlernzeiten ergänzt werden.
3. Die im Modulhandbuch jeweils genannten Studienleistungen (*assignments*) müssen noch in den Anhang der Prüfungsordnung aufgenommen werden.
4. Die Möglichkeiten und Regularien der Vergabe von Stipendien müssen allen Studierenden vor Studienbeginn transparent gemacht werden.
5. Die Auswahlverfahrensordnung muss noch nachgereicht werden.
6. Das Diploma Supplement muss im Hinblick auf die Abschnitte 3.2 und 4.2 korrigiert werden.
7. Zusätzlich zur Abschlussnote müssen im Diploma Supplement oder im Transcript of Records statistische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users‘ Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

#### IV. Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>1</sup>

##### 1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. März 2018 folgenden Beschluss:

**Der Studiengang wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:**

##### **Auflagen**

- **Der Abschlussgrad ‚Master of Science‘ ist derzeit nicht angemessen; falls der Abschlussgrad beibehalten werden soll, müssen vermehrt methodisch und methodologisch ausgerichtete Module ins Curriculum aufgenommen werden wie zum Beispiel zu Epidemiologie, evidenzbasierter Öffentlicher Gesundheit, Biostatistik und Datenanalyse sowie sozioökonomischen Konzepten.**
- **Die Modulbeschreibungen müssen in folgenden Punkten korrigiert werden:**
  - **In Modul M11 werden nicht 15 sondern 30 ECTS-Punkte vergeben; zudem muss deutlich werden, dass zwei Praktika (mit jeweils 15 ECTS-Punkten) absolviert werden müssen.**
  - **In Modul M08 muss der Umfang der Präsenz- und Selbstlernzeiten ergänzt werden.**
- **Die im Modulhandbuch jeweils genannten Studienleistungen (*assignments*) müssen noch in den Anhang der Prüfungsordnung aufgenommen werden.**
- **Die Auswahlverfahrensordnung muss noch nachgereicht werden.**
- **Das Diploma Supplement muss im Hinblick auf den Abschnitt 4.2 korrigiert werden.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2019.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Januar 2019 wird der Studiengang bis 30. September**

---

<sup>1</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

**2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Modulbeschreibungen sollten kompetenzorientierter formuliert werden.
- Die Anzahl der Prüfungsleistungen sollte der anvisierten Arbeitsbelastung der Studierenden ebenso wie den fachlichen Inhalten der Module und ihrem Umfang (6 ECTS-Punkte) besser angepasst werden.
- Es sollte Studierenden transparent gemacht werden, welche Unterstützungsmöglichkeiten seitens der Universität Bonn für die Anbahnung und Durchführung der Praktika bestehen.
- Die Möglichkeiten und Regularien der Vergabe von Stipendien sollten allen Studierenden vor Studienbeginn transparent gemacht werden.
- Zusätzlich zur Abschlussnote sollten im Diploma Supplement oder im Transcript of Records statistische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Auflage zu Empfehlung (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Möglichkeiten und Regularien der Vergabe von Stipendien müssen allen Studierenden vor Studienbeginn transparent gemacht werden.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission erkennt an, dass die Vergabe von Stipendien ein wichtiges Thema in diesem Studiengang ist, jedoch stellt sie kein zentrales Kriterium für die Studierbarkeit dar. Da derzeit heterogene Praktiken der Stipendienvergabe bestehen, empfiehlt die Akkreditierungskommission, dieses Thema im Sinne von Transparenz und Chancengleichheit im Auge zu behalten und beschließt eine Änderung der Auflage in eine Empfehlung.

Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)

- Der Abschlussgrad ‚Master of Science‘ ist derzeit nicht angemessen; falls der Abschlussgrad beibehalten werden soll, müssen Fragen der Epidemiologie, der evidenzbasierten Öffentlichen Gesundheit, der Biostatistik und Datenanalyse sowie zentrale sozioökonomische Konzepte stärker im Curriculum verankert werden.

Begründung:

Die Auflage in ihrer ursprünglichen Formulierung definiert zu eng die zu implementierenden Themen, damit der Studiengang inhaltlich dem Abschlussgrad ‚Master of Science‘ gerecht wird. Daher beschließt die Akkreditierungskommission eine Verallgemeinerung der Formulierung in Richtung Methoden und Methodologie.

## **2. Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. März folgenden Beschluss:

**Die Auflagen des Masterstudiengangs „Global Health – Risk Management and Hygiene Policies“ (M.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.**